

**Wiener Landeslehrplan  
für den Lehrberuf**

# ***ELEKTROTECHNIK***

**(Hauptmodule: Elektro- und Gebäudetechnik oder Energietechnik  
oder Anlagen- und Betriebstechnik oder Automatisierungs- und  
Prozessleittechnik**

**Spezialmodule: Gebäudeleittechnik oder Gebäudetechnik-Service oder  
Sicherheitsanlagentechnik oder Erneuerbare Energien oder Netzwerk-  
und Kommunikationstechnik)**

Gesamtstundenanzahl: 3 1/2 Schulstufen  
zu insgesamt 1445 Unterrichtsstunden

Gesamtstundenanzahl: 4 Schulstufen  
zu insgesamt 1625 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht)

Wien, März 2017

## WIENER LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF ELEKTROTECHNIK

### I. STUDENTAFEL (Industrie)

Gesamtstundenzahl: **3 1/2** Schulstufen zu insgesamt **1445** Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht). Davon in der 10. Schulstufe 418, in der 11. Schulstufe 418, in der 12. Schulstufe 429 und in der 13. Schulstufe 180 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	4.	
<i>Pflichtgegenstände</i>					
Religion					
Politische Bildung	22	33	22	5	<b>82</b>
Deutsch und Kommunikation	22	22	22	10	<b>76</b>
Berufsbezogene Fremdsprache	33	22	22	20	<b>97</b>
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>					
Angewandte Wirtschaftslehre	55	55	55	20	<b>185</b>
<i>Fachunterricht</i>					
Elektrotechnik und Angewandte Mathematik <sup>1)</sup>	77	66	55	20	<b>218</b>
Technologie	66	55			<b>121</b>
Spezielle Technologie <sup>1)</sup>		22	88	30	<b>140</b>
Elektrotechnisches Labor	143	143	165	75	<b>526</b>
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	<b>418</b>	<b>418</b>	<b>429</b>	<b>180</b>	<b>1445</b>
<i>Freigegegenstände</i>					
Religion	30	30	30	30	120
Lebende Fremdsprache	40	40	40		120
Deutsch	40	40	40		120
Angewandte Informatik	20	40	40	20	120
Projektmanagement	20	40	40	20	120
Elektrotechnik	40	40	40		120
Metalltechnik	30	30	30	30	120
<i>Unverbindliche Übungen</i>					
Bewegung und Sport	30	30	30	30	120
Angewandte Informatik der Elektrotechnik	30	30	30	30	120
Aktuelle Trends und Entwicklungen in der Elektrotechnik	30	30	30	30	120
Praxis der Elektroinstallation	40	40	40		120
Soziale und Personale Kompetenz	30	30	30	30	120
Demokratiewerkstatt	30	30	30	30	120
Lebende Fremdsprache	30	30	30	30	120
Förderunterricht					

<sup>1)</sup> Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

#### **Unterrichtsorganisation (38 Wochen):**

- 1. Klasse:** Der Unterricht in der 10. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen..
- 2. Klasse:** Der Unterricht in der 11. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 3. Klasse:** Der Unterricht in der 12. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 4. Klasse:** Der Unterricht in der 13. Schulstufe erfolgt im Lehrgangsunterricht mit **5 Wochen**.

## I. STUDENTAFEL (Industrie)

Gesamtstundenzahl: **4 Schulstufen** zu insgesamt **1625 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der 10. Schulstufe 418, in der 11. Schulstufe 418, in der 12. Schulstufe 429 und in der 13. Schulstufe 360 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	4.	
<i>Pflichtgegenstände</i>					
Religion					
Politische Bildung	22	33	22	5	<b>82</b>
Deutsch und Kommunikation	22	22	22	10	<b>76</b>
Berufsbezogene Fremdsprache	33	22	22	20	<b>97</b>
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>					
Angewandte Wirtschaftslehre	55	55	55	20	<b>185</b>
<i>Fachunterricht</i>					
Elektrotechnik und Angewandte Mathematik <sup>1)</sup>	77	66	55	20	<b>218</b>
Technologie	66	55			<b>121</b>
Spezielle Technologie <sup>1)</sup>		22	88	114	<b>224</b>
Elektrotechnisches Labor	143	143	165	171	<b>622</b>
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	<b>418</b>	<b>418</b>	<b>429</b>	<b>360</b>	<b>1625</b>
<i>Freigegenstände</i>					
Religion	30	30	30	30	120
Lebende Fremdsprache	40	40	40		120
Deutsch	40	40	40		120
Angewandte Informatik		40	40	40	120
Projektmanagement		40	40	40	120
Elektrotechnik	40	40	40		120
Metalltechnik	30	30	30	30	120
<i>Unverbindliche Übungen</i>					
Bewegung und Sport	30	30	30	30	120
Angewandte Informatik der Elektrotechnik	30	30	30	30	120
Aktuelle Trends und Entwicklungen in der Elektrotechnik	30	30	30	30	120
Praxis der Elektroinstallation	40	40	40		120
Soziale und Personale Kompetenz	30	30	30	30	120
Demokratiewerkstatt	30	30	30	30	120
Lebende Fremdsprache	30	30	30	30	120
Förderunterricht					

<sup>1)</sup> Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

### Unterrichtsorganisation (44 Wochen):

- 1. Klasse:** Der Unterricht in der 10. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen..
- 2. Klasse:** Der Unterricht in der 11. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 3. Klasse:** Der Unterricht in der 12. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 4. Klasse:** Der Unterricht in der 13. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.

## II. BEMERKUNGEN ZU DEN STUNDENTAFELN

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an  
ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,  
lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht können die Pflichtgegenstände „Elektrotechnik und Angewandte Mathematik“ und „Spezielle Technologie“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden, wobei in zumindest einem Pflichtgegenstand zwei Leistungsgruppen vorzusehen sind.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in der Stundentafel I in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden und in der Stundentafel II in Summe mindestens 80 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände Lebende Fremdsprache, Deutsch, Angewandte Informatik, Projektmanagement, Elektrotechnik und Metalltechnik sowie für die Unverbindlichen Übungen Bewegung und Sport, Lebende Fremdsprache beträgt an

ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,

lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

## III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### A. *Allgemeine Bestimmungen:*

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

**B. Allgemeines Bildungsziel:**

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

**C. Allgemeine didaktische Grundsätze:**

**Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.**

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

## **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG**

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

## **V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH**

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

## **VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des

Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

## **VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT**

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.



## VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Bei der Unterrichtsgestaltung ist auf das gewählte Haupt- bzw. Spezialmodul der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Normen und Richtlinien sind nicht gesondert zu unterrichten, sondern in geeignete Handlungssituation anwendungsbezogen zu integrieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden in konkreten Handlungssituationen für berufliche Standesregeln hinsichtlich Kleidung, Benutzung von Werkzeugen sowie dem fachgerechten Umgang mit Kundinnen- und Kundendaten sowie Firmendaten sensibilisiert.

Mathematische und physikalische Grundlagen sind in Zusammenhang mit geeigneten Handlungssituationen zu vermitteln.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen

„Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

## IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

## X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

### 1. Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.

### 2. Evangelischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

### 3. Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

## XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### PFLICHTGEGENSTÄNDE

#### POLITISCHE BILDUNG

##### **Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

###### **Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

##### **Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

###### **Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Soziale Beziehungen. Medien und Manipulation. Generationenvertrag. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

###### **Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

##### **Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger

- nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
  - kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
  - können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
  - kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
  - können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
  - können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
  - kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Demokratie. Politisches System Österreichs. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Politische Meinungsbildung. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## D E U T S C H   U N D   K O M M U N I K A T I O N

**Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler könnengesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,

- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Kompetenzbereich Sprechen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,

- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Präsentationstechniken. Feedback.

**Kompetenzbereich Lesen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Textverständnis. Lesekompetenz. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Textverständnis. Lesekompetenz. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Textverständnis. Lesekompetenz. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Textverständnis. Lesekompetenz. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

## BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verstehen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, sicherheitstechnischen Richtlinien und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten, kurze Notizen und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,

- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie Arbeitsverfahren und -techniken verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verstehen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- einfache Arbeitsanleitungen zu vertrauten Themen verstehen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und

Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,

- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Personen aus dem beruflichen Umfeld führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Zuhilfenahme von Vorlagen kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsverfahren und -techniken Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**



Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie zu Steuerungen im normalen Sprechtempo äußern,
- initiativ an Gesprächen mit Personen aus dem beruflichen Umfeld teilnehmen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

## Betriebswirtschaftlicher Unterricht

### ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

**Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Private Haushaltsplanung. Entlohnung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Fremdwährungen.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Spar- und Finanzierungsformen. Wohnraumbeschaffung.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

**Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Informations- und Kommunikationstechniken.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Versicherungsverträge.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

**Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Jahresabschluss. Personalentwicklung.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

**Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen. Lehrstoff:

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe: Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe: Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

**Fachunterricht**

**ELEKTROTECHNIK UND ANGEWANDTE  
MATHEMATIK**

**Kompetenzbereich Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wirkungen des elektrischen Stromes und die damit verbundenen Gefahren beschreiben, einschlägige Berechnungen durchführen und deren Ergebnisse interpretieren sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen vorschlagen und begründen,
- elektrische Größen definieren, anhand von physikalischen Gesetzmäßigkeiten berechnen sowie die Ergebnisse in geeigneten Einheiten angeben und interpretieren,
- elektrische Bauteile und Stromkreise unter Berücksichtigung elektrischer Größen und Gesetzmäßigkeiten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Gleichstromkreis.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Wechselstromkreis. Drehstromkreis.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Wechselstromkreis. Drehstromkreis.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Wechselstromkreis. Drehstromkreis.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Gleichstromkreis. Wechselstromkreis.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Elektrische Anlagen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundgesetze der Gleich-, Wechsel- und Dreiphasenwechselstromtechnik und können einschlägige Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Tabellen durchführen sowie die Ergebnisse interpretieren,
- können Berechnungen im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen für die Energieverteilung durchführen, geeignete Leiterquerschnitte ermitteln sowie deren Auswahl begründen und fachgerecht erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Gleichstromkreis.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Wechselstromkreis. Drehstromkreis.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Wechselstromkreis. Drehstromkreis.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Wechselstromkreis. Drehstromkreis.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Wechselstromtechnik. Dreiphasenwechselstromtechnik.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Berechnungen durchführen.

**Lehrstoff:**

Projektspezifische Berechnungen.

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe: Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe: Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

## TECHNOLOGIE

### **Kompetenzbereich Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsrelevante Energieformen und Energieträger nennen sowie Möglichkeiten der Umwandlung in elektrische Energie recherchieren und präsentieren,
- können die Wirkung des elektrischen Stromes in Verbrauchern sowie deren Betriebsverhalten beschreiben, Verbraucher fachgerecht auswählen sowie die Auswahl argumentieren,
- können die Verteilung und Steuerung von elektrischer Energie sowie den Einsatz elektrischer Betriebsmittel planen und beschreiben, deren Auswahl argumentieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Betriebsmitteln und Lebewesen erarbeiten und präsentieren,
- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards und können Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben,
- kennen präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und können diese erklären,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten und können diese beschreiben.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Schutzmaßnahmen. Nutzung von elektrischer Energie.

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie. Schutzmaßnahmen. Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## SPEZIELLE TECHNOLOGIE

### **Kompetenzbereich Elektrische Anlagen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln erarbeiten und präsentieren,
- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards und können Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben,
- kennen präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und können diese erklären,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten und können diese beschreiben.
- können den Einsatz elektrischer Betriebsmittel planen und beschreiben sowie deren Auswahl argumentieren,
- können die Anschlussmöglichkeiten und das Betriebsverhalten von elektrischen Maschinen erklären,
- Steuerungen und Regelungen beschreiben, deren Einsatzbereiche aufzeigen sowie deren Auswahl argumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Schutzmaßnahmen. Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Elektrische Betriebsmittel.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Schutzmaßnahmen. Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Elektrische Betriebsmittel. Elektrische Maschinen. Steuerungs- und Regelungstechnik.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Schutzmaßnahmen. Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Elektrische Betriebsmittel. Elektrische Maschinen. Steuerungs- und Regelungstechnik.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Schutzmaßnahmen.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

**Lehrstoff:**

Projektkonzeption. Projektplanung.

### Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Elektro- und Gebäudetechnik:

**Kompetenzbereich Errichtung elektrischer Verbrauchsanlagen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Hausanschluss sowie Systeme zur Energiezählung und -verteilung planen und beschreiben, erforderliche Betriebsmittel festlegen, deren Auswahl argumentieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln erarbeiten und präsentieren,
- Gebäudeinstallationen unter Berücksichtigung von Bauplänen, Kundinnen- und Kundenwünschen sowie von erforderlichen schutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen planen und erklären,
- berufsrelevante licht- und wärmetechnische Systeme planen und beschreiben, einschlägige Berechnungen durchführen, deren Ergebnisse interpretieren sowie erforderliche Betriebsmittel auswählen und begründen,
- elektrische Eigenversorgungsanlagen unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte beschreiben, benötigte Betriebsmittel auswählen sowie einschlägige Berechnungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Erdungs- und Blitzschutzanlagen anhand von Bauplänen konzipieren sowie geeignete Materialien für deren Errichtung auswählen,
- den Aufbau, die Installation und das Betriebsverhalten von elektrischen Geräten der

Elektro- und Gebäudetechnik erklären,

- Steuerungen und Regelungen sowie Kommunikationsanlagen aus der Elektro- und Gebäudetechnik beschreiben, auswählen und deren Einsatz argumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Schutzmaßnahmen. Gebäudeinstallation. Elektrische Maschinen und Geräte. Blitzschutz.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Kommunikationstechnik. Gebäudeautomation.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Gebäudeinstallation. Schutzmaßnahmen.

**Zusätzliche Spezifikationen für das  
Hauptmodul Energietechnik:**

**Kompetenzbereich Elektrische Energieversorgung**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufsrelevante Energieformen und Energieträger und können Möglichkeiten der Umwandlung in elektrische Energie sowie für deren Speicherung und Übertragung recherchieren, vergleichen, bewerten und präsentieren,
- können die Verteilung und den Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln in verschiedenen Netzsystemen und Spannungsebenen anhand von Plänen und Stücklisten nachvollziehen und argumentieren,
- können elektrische Betriebsmittel zur Erzeugung von Wärme, Licht und Bewegung in Nieder- und Mittelspannungsanlagen auswählen sowie Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln beschreiben und argumentieren,
- können Erdungs- und Überspannungsschutzanlagen anhand von Bauplänen konzipieren sowie geeignete Betriebsmittel auswählen und deren Einsatz begründen,
- können Arbeitsabläufe bei der Inbetriebnahme und Wartung von elektrischen Maschinen und Geräten sowie von Schalt- und Steuersystemen in Nieder- und Hochspannungsanlagen planen und beschreiben,
- können Berechnungen im Zusammenhang mit elektrischen Energieerzeugungsanlagen, Maschinen und Geräten sowie Bauteilen der Leistungselektronik durchführen und die Ergebnisse unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Aspekten interpretieren und bewerten,
- können energietechnische Steuerungen und Regelungen beschreiben, auswählen sowie deren Einsatz begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Energieerzeugungsanlagen. Energieverteilungsanlagen. Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Anlagenautomation.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Energieerzeugungsanlagen. Energieverteilungsanlagen. Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Anlagenautomation.



**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Energieerzeugungsanlagen. Energieverteilungsanlagen.

Zusätzliche Spezifikationen für das  
Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik:  
**Kompetenzbereich Betrieb und Wartung elektrischer  
Verbrauchsanlagen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einsatz von Betriebsmitteln in elektrischen Verteilungs- und Schaltanlagen planen und argumentieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln erarbeiten und präsentieren,
- die Inbetriebnahme und Instandhaltung elektrischer Anlagen unter Berücksichtigung von Schutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen planen und beschreiben,
- den Aufbau und die Wirkungsweise von elektrischen Maschinen und Geräten erklären,
- Berechnungen zu elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, die Ergebnisse interpretieren sowie anhand dieser eine Auswahl treffen und begründen,
- Steuerungen und Regelungen für automatisierte Anlagen auswählen und deren Einsatz argumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Anlageninstallation.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Anlagenautomation.  
**Anlageninstallation.**

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Elektrische Maschinen und Geräte. Anlagenautomation.

Zusätzliche Spezifikationen für das  
Hauptmodul Automatisierungs- und  
Prozessleittechnik:

**Kompetenzbereich Automatisierung elektrischer Anlagen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einsatz von Betriebsmitteln in elektrischen Verteilungs- und Schaltanlagen planen und argumentieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln erarbeiten und präsentieren,
- die Inbetriebnahme und Instandhaltung von automatisierungstechnischen Anlagen und Prozessleitsystemen unter Berücksichtigung von Schutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen planen und beschreiben,
- den Aufbau und die Wirkungsweise von elektrischen Maschinen und Geräten erklären,
- Berechnungen zu elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, die Ergebnisse interpretieren sowie anhand dieser eine Auswahl treffen und begründen,
- Steuerungen, Regelungen sowie Prozessleitsysteme für automatisierte Anlagen auswählen und deren Einsatz argumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Anlagenautomation. Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte.  
Anlageninstallation.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Anlagenautomation. Prozessleittechnik. Maschinen und Geräte. Schutzmaßnahmen.  
Anlageninstallation.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Anlagenautomation. Prozessleittechnik.

### Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Gebäudeleittechnik:

**Kompetenzbereich Gebäudeautomation****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Gebäudeautomation beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten der Gebäudeautomation argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Systeme der Gebäudeautomation.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Systeme der Gebäudeautomation.

### Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Gebäudetechnik-Service:

**Kompetenzbereich Gebäudetechnik****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Gebäudetechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten der Gebäudetechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Systeme der Gebäudetechnik.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Systeme der Gebäudetechnik.

Zusätzliche Spezifikationen für das  
Spezialmodul Sicherheitsanlagentechnik:  
**Kompetenzbereich Sicherheitsanlagen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Sicherheitsanlagentechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten der Sicherheitsanlagentechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff: 13. Schulstufe**

Einbruchsmeldeanlagen.

Brandmeldeanlagen.

Zutrittskontrollanlagen.

Videoüberwachungsanlagen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Einbruchsmeldeanlagen. Brandmeldeanlagen.

Zusätzliche Spezifikationen für das  
Spezialmodul Erneuerbare Energien:  
**Kompetenzbereich Anlagen mit erneuerbaren Energien**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche im Bereich der Erneuerbaren Energie beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energie argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Anlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energie.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Anlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energie.

Zusätzliche Spezifikationen für das  
Spezialmodul Netzwerk- und  
Kommunikationstechnik:

**Kompetenzbereich Netzwerk- und Kommunikationsanlagen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Netzwerk- und Kommunikationstechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten für die Netzwerk- und Kommunikationstechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Anlagen der Netzwerk- und Kommunikationstechnik.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Anlagen der Netzwerk- und Kommunikationstechnik.

## ELEKTROTECHNISCHES LABOR

### **Kompetenzbereich Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne von Stromkreisen lesen und erklären sowie unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen,
- Stromkreise anhand von Plänen und unter Einhaltung sicherheitstechnischer Richtlinien aufbauen, deren Funktion überprüfen, Fehler beheben, Messungen durchführen sowie die Ergebnisse interpretieren und dokumentieren.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Pläne. Stromkreise. Messtechnik.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Pläne. Stromkreise. Messtechnik.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Pläne. Stromkreise. Messtechnik.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Pläne. Stromkreise. Messtechnik.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Elektrische Anlagen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren und Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen,
- präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen anwenden,
- berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen,
- elektrische Betriebsmittel fachgerecht handhaben und einsetzen,
- Verfahren zur Messung elektrischer und nichtelektrischer Größen auswählen und beschreiben, Messungen durchführen sowie die Ergebnisse beurteilen und dokumentieren,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- elektrotechnische Pläne lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- Messungen an elektrischen Maschinen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Steuerungen aufbauen und in Betrieb nehmen sowie etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards.  
Gesundheitsförderung. Ergonomie. Messtechnik. Elektrische Betriebsmittel.  
Installationstechnik.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards.  
Gesundheitsförderung. Ergonomie. Messtechnik. Elektrische Betriebsmittel.  
Installationstechnik.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung.  
Ergonomie. Messtechnik. Elektrische Maschinen.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung.  
Ergonomie. Steuerungstechnik.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

**Lehrstoff:**

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Zusätzliche Spezifikationen für das  
Hauptmodul Elektro- und Gebäudetechnik:

**Kompetenzbereich Errichtung elektrischer Verbrauchsanlagen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne der Elektro- und Gebäudetechnik lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an elektrischen Maschinen und Geräten aus der Elektro- und Gebäudetechnik durchführen und dokumentieren sowie etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben,
- Steuerungen und Regelungen an elektrischen Maschinen und Geräten sowie Kommunikationsanlagen aus der Elektro- und Gebäudetechnik fachgerecht verdrahten, programmieren und parametrieren.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Pläne. Messtechnik. Anlagendokumentation.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Pläne. Steuer- und Regelungstechnik. Anlagendokumentation.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Energietechnik:

### **Kompetenzbereich Elektrische Energieversorgung**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne von Nieder- und Mittelspannungsanlagen lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte der Energietechnik überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben sowie die Überprüfung dokumentieren,
- Steuerungen und Regelungen an elektrischen Maschinen und Geräten in Energieerzeugungs- und Verteilungsanlagen fachgerecht verdrahten, programmieren und parametrieren.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Pläne. Messtechnik. Anlagendokumentation.

#### **Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Pläne. Steuer- und Regelungstechnik. Anlagendokumentation.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik:

### **Kompetenzbereich Betrieb und Wartung elektrischer Verbrauchsanlagen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- elektrotechnische Pläne von Verbrauchsanlagen lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben sowie die Überprüfung dokumentieren,
- Steuerungen und Regelungen an elektrischen Maschinen und Geräten fachgerecht verdrahten, programmieren und parametrieren.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Pläne. Messtechnik. Anlagendokumentation.

#### **Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Pläne. Steuer- und Regelungstechnik. Anlagendokumentation.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Automatisierungs- und Prozessleittechnik:

### **Kompetenzbereich Automatisierung elektrischer Anlagen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- elektrotechnische Pläne aus der Automatisierungs- und Prozessleittechnik lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte aus der Automatisierungs- und

- Prozessleittechnik überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an elektrischen Maschinen und Geräten durchführen etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben sowie die Überprüfung dokumentieren,
  - Steuerungen und Regelungen an elektrischen Maschinen und Geräten fachgerecht verdrahten, programmieren und parametrieren sowie Schutzsysteme integrieren.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Pläne. Messtechnik. Anlagendokumentation.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Pläne. Steuer- und Regelungstechnik. Anlagendokumentation.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## FREIGEGENSTÄNDE

### LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFSSCHULEN

#### 1. Bildungs- und Lehraufgabe:

##### 1.1 Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

"Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken." (§ 2 Schulorganisationsgesetz)

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (§ 2 Schulorganisationsgesetz). Der Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aus seiner Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition seinen Standpunkt.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die entsprechend dem christlichen Menschenbild davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz ausgerichtet ist. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen des Menschen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

##### 1.2 Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichtes

In der Mitte des Religionsunterrichtes stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalt des Religionsunterrichtes sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

Der Religionsunterricht trägt bei, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich selbst besser verstehen,
- die Beziehungen, in denen sie leben, deutlicher wahrnehmen,
- sich in der Kultur und Gesellschaft zurechtfinden,
- sich auf die Wurzeln des christlichen Glaubens besinnen,
- Toleranz gegenüber Neuem und Fremdem entwickeln,
- ihren Glauben gemeinsam mit anderen leben und feiern.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werteerziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

### **1.3 Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Gesellschaft**

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft leistet einen Beitrag zur Bildung von Identität, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Das erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben ermutigt und befähigt zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

### **1.4 Stellung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen**

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Berufsschule. Religiöse Bildung ist Bestandteil der Allgemein- sowie der Persönlichkeitsbildung.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen steht im Schnittpunkt verschiedener Interessen von Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft. Voraussetzung für einen lebensnahen Religionsunterricht ist die angemessene Berücksichtigung der genannten Interessen. Das erfordert die verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Rahmenbedingungen, unter denen der Religionsunterricht an Berufsschulen stattfindet, sind sehr unterschiedlich: Es gibt ihn als Frei- oder Pflichtgegenstand, in Lehrgangs- oder Jahresklassen und mit verschiedenem Ausmaß an Jahresstunden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer können schulpastorale Aufgaben im Rahmen der schulischen und persönlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Religiöse Übungen bieten im Rahmen der Schule einen Raum, der religiöse Erfahrungen ermöglicht, sowie Gemeinschaft und Solidarität fördert.

In Zusammenarbeit mit den anderen Fächern leistet der Religionsunterricht über die religiöse Bildung hinaus seinen Beitrag

- zur Persönlichkeitsbildung,
- zur Gemeinschaftsbildung,
- zur beruflichen Bildung,
- zur Allgemeinbildung.

Damit will er zu einem gelungenen und sinnvollen Leben hinführen.

## **2. Didaktische Grundsätze:**

Da die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an Berufsschulen sehr unterschiedlich sind, versteht sich dieser Lehrplan als Minimallehrplan. Er schreibt pro Lehrgang beziehungsweise Schuljahr zwei Kompetenzen verbindlich vor, an denen sich die Auswahl der Themen und die Formulierung der Teilkompetenzen orientieren. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie besondere Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.



Der Lehrplan ist für vier Jahrgänge beziehungsweise Schuljahre konzipiert. In Schulformen, in denen Religion nicht in diesem Ausmaß unterrichtet wird, sind die Kompetenzen in einer der Schuldauer entsprechenden Lehrstoffverteilung auszuwählen und aufzuteilen.

Aufbauend auf den bereits besuchten Religionsunterricht und bedingt durch das mitunter sehr geringe Stundenausmaß wird das Prinzip des exemplarischen Lernens ausdrücklich betont.

### **2.1 Allgemeindidaktische Prinzipien**

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten. Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung
- Medienerziehung
- Sexualerziehung
- Erziehung zu Konfliktfähigkeit
- Friedenserziehung
- Umwelterziehung
- Politische Bildung
- Verkehrserziehung
- Lernerziehung und Lernmotivation

### **2.2 Religionsdidaktische Prinzipien**

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht spezifische religionsdidaktische Prinzipien zu beachten:

- die Lebens- und Berufserfahrung berücksichtigen
- wirtschaftsethische Fragen mitbedenken
- Glaubenserfahrungen reflektieren
- durch die Bibel lernen
- zu einem Leben aus dem Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft hinführen
- die Feste des Kirchenjahres einbeziehen
- den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog fördern
- die Bilder- und Symbolsprache erschließen
- musisch-kreativen Ausdrucksformen Raum bieten

Diese Prinzipien sollen in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen umgesetzt werden, wobei inhaltliche Querverbindungen und gemeinsame Kompetenzbereiche genutzt werden können. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, außerschulische Fachleute heranzuziehen. Für die Umsetzung bieten sich auch projektorientierter Unterricht und Projekte an.

## **3. Kompetenzen und Themen:**

### **10. Schulstufe:**

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrem Eintritt in die Berufswelt auseinander, lernen Verantwortung zu übernehmen und entwickeln aus einer christlichen Orientierung lebensförderliche Perspektiven.

#### **Themen:**

- Neue private und berufliche Beziehungen und Rollenerwartungen
- Verantwortung in neuer Lebensumgebung
- Beruf und Freizeit
- Konsumverhalten
- Wert des Sonntags und der Feiertage

Die Schülerinnen und Schüler deuten den Menschen als wertvoll und von Gott angenommen und beschreiben sich selbst als Teil einer Gemeinschaft.

#### **Themen:**

- Jüdisch-christliches Menschenbild

- Interreligiöser Dialog, Ökumene
- Ringen um Identität
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Ängste und die befreienden Antworten der Bibel

### 11. Schulstufe:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Sinnfrage in unterschiedlichen Lebenserfahrungen wahr und setzen sie in Beziehung zu den Antworten des christlichen Glaubens.

#### Themen:

- Krankheit, Leid, Tod und Auferstehung
- Sucht – Sehnsucht – Glück
- Schuld und Versöhnung
- Verzweiflung, Suizid – christliche Hoffnungsperspektiven
- Okkulte Phänomene

Die Schülerinnen und Schüler sehen die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt, können diese vor dem Hintergrund christlicher Werte diskutieren und Perspektiven eines sinnvollen Umgangs entwickeln.

#### Themen:

- Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus
- Religion in der Werbung
- Faszination Gewalt
- Manipulation
- Religion in Film und Musik

### 12. Schulstufe:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage nach Gott auseinander, kennen zentrale christliche Glaubensinhalte und -vollzüge und können diese in Beziehung zu ihrem Leben setzen.

#### Themen:

- Wege der Gotteserfahrungen
- Person Jesu
- Sakramente – Symbole – Rituale
- Gebet und Liturgie
- Erfahrungen der Nähe Gottes in biblischer Zeit und in der Geschichte der Kirche

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Einstellungen und Haltungen, die ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen und entwickeln Handlungsimpulse auf der Grundlage christlicher Werte.

#### Themen:

- Dekalog, Bergpredigt
- Menschenwürde – Menschenrechte
- Gewissen
- Friedenserziehung
- Lebensmodelle – Heilige als Vorbilder

### 13. Schulstufe:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahr und setzen sich mit christlichem Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auseinander.

#### Themen:

- Schwerpunkte der Katholischen Soziallehre
- Soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz
- Arbeit – Arbeitslosigkeit
- Caritatives Engagement der Kirche
- Entwicklungspolitik

Die Schülerinnen und Schüler erkennen im christlichen Glauben eine tragfähige Basis für private und berufliche Lebensgestaltung.

#### Themen:

- Berufliche und familiäre Zukunftsvorstellungen

- Partnerschaft – Sakrament der Ehe
- Mann sein – Frau sein
- Kirche, ihre Aufgaben und Ämter
- Kirchenbeitrag

## LEBENDE FREMDSPRACHE

### **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verstehen.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, sicherheitstechnischen Richtlinien und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

#### **Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

#### **Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

#### **Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

#### **Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

***Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1******Bildungs- und Lehraufgabe:***

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten, kurze Notizen und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie Arbeitsverfahren und -techniken verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verstehen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- einfache Arbeitsanleitungen zu vertrauten Themen verstehen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen,

verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Personen aus dem beruflichen Umfeld führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Zuhilfenahme von Vorlagen kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsverfahren und -techniken Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen,

- Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen Hauptpunkte entnehmen,  
 - wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie zu Steuerungen im normalen Sprechtempo äußern,
- initiativ an Gesprächen mit Personen aus dem beruflichen Umfeld teilnehmen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

D E U T S C H

**Kompetenzbereich Zuhören**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,

- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.



**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Sprechen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

#### **Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

#### **Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

#### **Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

#### **Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Lesen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Textverständnis. Lesekompetenz. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Textverständnis. Lesekompetenz. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Textverständnis. Lesekompetenz. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Textverständnis. Lesekompetenz. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**ANGEWANDTE INFORMATIK****Kompetenzbereich Informationssysteme****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Tabellenkalkulationssoftware.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## P R O J E K T M A N A G E M E N T

### **Kompetenzbereich Projektmanagement in der Elektrotechnik Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung und bei der Projektdurchführung berücksichtigen,
- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

#### **Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Projekt und Projektmanagement. Teambildung, Selbstorganisation. Projektplanung. Zeitmanagement. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Evaluation.

#### **Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Projekt und Projektmanagement. Teambildung, Selbstorganisation. Projektplanung. Zeitmanagement. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Evaluation.

#### **Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Projekt und Projektmanagement. Teambildung, Selbstorganisation. Projektplanung. Zeitmanagement. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Evaluation.

#### **Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Projekt und Projektmanagement. Teambildung, Selbstorganisation. Projektplanung. Zeitmanagement. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Evaluation.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## E L E K T R O T E C H N I K

### **Kompetenzbereich Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie. Elektrische Anlagen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wirkungen des elektrischen Stromes und die damit verbundenen Gefahren erklären sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen vorschlagen und begründen,
- die Arten der Spannungserzeugung nennen und beschreiben,
- Gesetzmäßigkeiten in Gleich- und Wechselstromkreisen aufzeigen sowie entsprechende Kenngrößen interpretieren,
- Gesetzmäßigkeiten des elektrischen und magnetischen Feldes erklären,
- das Verhalten von elektrischen Bauteilen sowie deren physikalische Eigenschaften beschreiben.
- die Entstehung der Dreiphasenwechselspannung erklären, Verkettungsmöglichkeiten in Drehstromsystemen gegenüberstellen und Unterschiede zwischen diesen aufzeigen,
- Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik erklären und für Schaltungen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

**Lehrstoff – 10.Schulstufe:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik.

**Lehrstoff – 12.Schulstufe:**

Drehstromtechnik. Elektronik. Antriebstechnik. Analog- und Digitaltechnik.  
Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Lehrstoff – 13.Schulstufe:**

Drehstromtechnik. Elektronik. Antriebstechnik. Analog- und Digitaltechnik.  
Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Hinweis:** Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## M E T A L L T E C H N I K

### **Kompetenzbereich Grundlagen der Metallbearbeitung**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards und können Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben,
- kennen präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und können diese erklären,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten und können diese beschreiben,
- können berufsspezifische Werk- und Hilfsstoffe nach deren Arten, Eigenschaften und Normung einordnen, eine produktbezogene Auswahl unter Einbeziehung wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte treffen und begründen sowie die vorschriftsmäßige Anwendung und Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen darlegen und die Ergebnisse in der Gruppe reflektieren,
- können den Zweck von Normen, Passungen und Toleranzen erklären sowie deren berufsspezifischen Einsatz beschreiben,
- können unterschiedliche Arten von Kraftübertragungselementen, Lagern, Verbindungselementen und Sicherungselementen erkennen sowie deren Aufgaben erklären,
- können berufsspezifische Wärme- und Oberflächenbehandlungsverfahren erklären und deren Anwendung begründen,
- können Korrosionsarten nennen, deren Wirkung erklären sowie Korrosionsschutzmaßnahmen erläutern und deren Umsetzung planen,
- können berufsspezifische Möglichkeiten der spanenden und spanlosen Formgebung erklären und deren Einsatz begründen,
- können berufsspezifische Füge- und Trenntechniken erklären sowie deren Einsatz erläutern,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen nennen sowie deren Einsatz erklären und begründen.

#### **Lehrstoff: 10. Schulstufe**

Sicherheit und Ergonomie. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Werk- und Hilfsstoffe. Spanende und spanlose Formgebung. Werkzeuge.

#### **Lehrstoff: 11. Schulstufe**

Sicherheit und Ergonomie. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Werk- und Hilfsstoffe. Maschinenelemente. Korrosion und Korrosionsschutz. Spanende und spanlose Formgebung. Füge- und Trenntechnik. Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

#### **Lehrstoff: 12. Schulstufe**

Sicherheit und Ergonomie. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Werk- und Hilfsstoffe. Maschinenelemente. Wärme- und Oberflächenbehandlung. Korrosion und Korrosionsschutz. Spanende und spanlose Formgebung. Füge- und Trenntechnik. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen.

#### **Lehrstoff: 13. Schulstufe**

Sicherheit und Ergonomie. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Werk- und Hilfsstoffe. Maschinenelemente. Wärme- und Oberflächenbehandlung. Korrosion und Korrosionsschutz. Spanende und spanlose Formgebung. Füge- und Trenntechnik. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN****BEWEGUNG UND SPORT****Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

***Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen***

***Bildungs- und Lehraufgabe:***

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

***Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen***

***Bildungs- und Lehraufgabe:***

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

**Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.



## ANGEWANDTE INFORMATIK DER ELEKTROTECHNIK

### **Kompetenzbereich elektrotechnische Anlagen dimensionieren und dokumentieren**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Software zur Planung, Dimensionierung, Überprüfung und Dokumentation elektrischer Anlagen dem jeweiligen Einsatzzweck entsprechend auswählen und anwenden.

#### **Lehrstoff 11. Schulstufe:**

EDV Programme für Elektrotechnik, computerunterstützte Planung von elektrischen Anlagen, computerunterstützte Dimensionierung von elektrischen Anlagen, computerunterstützte Überprüfung und Dokumentation von elektrischen Anlagen

#### **Lehrstoff 12. Schulstufe:**

EDV Programme für Elektrotechnik, computerunterstützte Planung von elektrischen Anlagen, computerunterstützte Dimensionierung von elektrischen Anlagen, computerunterstützte Überprüfung und Dokumentation von elektrischen Anlagen

#### **Lehrstoff 13. Schulstufe:**

EDV Programme für Elektrotechnik, computerunterstützte Planung von elektrischen Anlagen, computerunterstützte Dimensionierung von elektrischen Anlagen, computerunterstützte Überprüfung und Dokumentation von elektrischen Anlagen

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## AKTUELLE TRENDS UND ENTWICKLUNGEN IN DER ELEKTROTECHNIK

### **Kompetenzbereich Neuerungen in elektrotechnische Anlagen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktuelle Trends und Entwicklungen der Elektrotechnik recherchieren und diskutieren.
- Anwendungsfälle entwickeln, umsetzen und eventuell weiterentwickeln.
- Kunden einschulen, Fachgespräche führen.

#### **Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Informationsquellen wie Printmedien, Onlinemedien, Fachmessen; aktuelle Trends und Entwicklungen der Elektrotechnik

#### **Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Informationsquellen wie Printmedien, Onlinemedien, Fachmessen; aktuelle Trends und Entwicklungen der Elektrotechnik

#### **Lehrstoff 13. Schulstufe:**

Informationsquellen wie Printmedien, Onlinemedien, Fachmessen; aktuelle Trends und Entwicklungen der Elektrotechnik

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## SOZIALE UND PERSONALE KOMPETENZ

### **Kompetenzbereich soziales Handeln**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sozial verantwortlich agieren, was sich in Respekt, angemessener Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein zeigt,
- ein breites Spektrum an Kommunikationsformen (verbal, non-verbal, schriftlich) einsetzen,
- sich kooperativ, verantwortlich und zielorientiert einbringen,
- die eigene Leistung und die Leistung anderer Personen überprüfen und entwickeln,
- aufgabenorientiert selbstständig und im Team arbeiten,
- mit Konflikten lösungsorientiert und selbstkontrolliert umgehen,
- Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und Motivationsfähigkeit zeigen,
- Arbeits- und Lernkontexte leiten und beaufsichtigen, in denen auch nicht vorhersehbare Änderungen auftreten,
- situationsgerecht in ihrem äußeren Erscheinungsbild und in der ihnen zukommenden Rolle auftreten,
- kontrolliert, reflektiert und mit Eigeninitiative das Arbeitsumfeld gestalten,
- Aufgaben systematisch entwickeln, strukturiert umsetzen und Vernetzung mit anderen Situationen herstellen,
- lebenslanges Lernen als immanenten Bestandteil der Lebens- und Karriereplanung umsetzen.

#### **Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Konfliktfähigkeit, Umgang mit Vielfalt, Sprachfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit, Selbstreflexion, Informationen nutzen, Aufgaben/Probleme lösen

#### **Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Konfliktfähigkeit, Umgang mit Vielfalt, Sprachfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit, Selbstreflexion, Informationen nutzen, Aufgaben/Probleme lösen

#### **Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Konfliktfähigkeit, Umgang mit Vielfalt, Sprachfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit, Selbstreflexion, Informationen nutzen, Aufgaben/Probleme lösen

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## PRAXIS DER ELEKTROINSTALLATION

### **Kompetenzbereich elektrotechnische Anlagen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Werkzeuge und Technologien zur praxis- und normgerechten Errichtung von elektrischen Anlagen auswählen und anwenden.
- Kundengespräche führen.
- Fehlfunktionen und Störungen erkennen und korrigieren.
- Dokumentationen erstellen.

**Lehrstoff 10. Schulstufe:**

Werkzeuge und Technologien zur praxis- und normgerechten Errichtung von elektrischen Anlagen, Installation von elektrischen Leitungen und Betriebsmitteln, Verteilerbau

**Lehrstoff 11. Schulstufe:**

Werkzeuge und Technologien zur praxis- und normgerechten Errichtung von elektrischen Anlagen, Installation von elektrischen Leitungen und Betriebsmitteln, Verteilerbau

**Lehrstoff 12. Schulstufe:**

Werkzeuge und Technologien zur praxis- und normgerechten Errichtung von elektrischen Anlagen, Installation von elektrischen Leitungen und Betriebsmitteln, Verteilerbau

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## D E M O K R A T I E W E R K S T A T T

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht ist auf den Erfahrungen und den daraus resultierenden Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

Die einzelnen Themen werden projektorientiert behandelt, insbesondere sollen dabei Teamfähigkeit und gewaltfreie Konfliktbewältigung Beachtung finden.

Auf Unterstützung durch Expertinnen und Experten unter Einbeziehung relevanter Institutionen ist Wert zu legen.

Kritische Beschäftigung mit den Hintergründen steht vor der Vermittlung von Faktenwissen.

Der Einsatz von zeitgemäßen Medien ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei der Auswahl der Methoden hat das solidarische Miteinander im Sinne der Menschenrechte Vorrang.

Mehrere Unterrichtseinheiten können geblockt zur Veranstaltung von Lehrausgängen, Exkursionen, Unterrichtsverlagerungen bzw. Projekten verwendet werden.

### *Kompetenzbereich Politische und ethnische Entwicklungen*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die politischen und ethnischen Entwicklungen Österreichs, Europas und ihrer Herkunftsländer recherchieren und strukturiert darstellen,
- den Kontext zu ihrer eigenen Lebenssituation herstellen.

#### **Lehrstoff:**

Entwicklung Wiens, Österreichs und Europas in Verbindung mit den Zuwanderungsländern.

### *Kompetenzbereich: Gesellschaftliche Entwicklungen:*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler können

- persönliche Standpunkte in Bezug auf das aktuelle Rollenverständnis in unserer Gesellschaft artikulieren, und darüber diskutieren,
- die Wirkung der Werbung auf das Konsumverhalten kritisch analysieren und deren gesellschaftlichen Einfluss bewerten,
- die Bedeutung von Bildung als Wert erkennen und persönliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten recherchieren.

#### **Lehrstoff:**

Rollenbilder. Umgang mit Benachteiligten. Religionen. Selbstwert. Lebensfreude und Wohlbefinden. Bildung als Wert. Körperkult. Gesundheit, Natur, Umwelt. Verkehr, Mobilität. Werbung und Konsumverhalten.

### *Kompetenzbereich Medien und Demokratie:*

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Medien kritisch gestalten und analysieren
- demokratiepolitische Entwicklungen und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten beurteilen und bewerten.

**Lehrstoff:**

Gestaltung von Medien, neue Medien, Medienkritik. Aktuelle Themen. Mitbestimmung.

## L E B E N D E F R E M D S P R A C H E

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird, vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.



**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

**Lehrstoff – 10. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 11. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 12. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 13. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:**

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

**F Ö R D E R U N T E R R I C H T****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

**Lehrstoff:**

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.